



Anmeldung

zur verlängerten Betreuungszeit im Rahmen der Ganztagsbildung der Stadt Hameln/Pestalozzi-Schule/Klütschule für das Schuljahr 2018/2019

Montag bis Freitag von 15.30 bis 17.00 Uhr

Es gelten:

1. Satzung über die Benutzungsgebühren der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hameln
2. Satzung über die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen der Stadt Hameln in den jeweils geltenden Fassungen.

Die in dieser Anmeldung gemachten Angaben werden vertraulich behandelt und dienen u.a. der Festlegung der Gebühren.

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt 30,00 €

Nach- und Vorname des Kindes

Geburtsdatum.....Geschlecht w / m Staatsangehörigkeit.....

Besondere Hinweise
(z.B. Behinderung, chronische Krankheiten, Medikamente u.a.)

Die Anmeldung erfolgt zumund endet mit Ablauf der Gesamtmaßnahme am 31.07.2017. Voraussetzung für die Ausführung dieser zusätzlichen Betreuungszeit ist die Anmeldung von mindestens fünf Kindern.

Sollte diese Mindestzahl im laufenden Schuljahr unterschritten werden, behält sich die Stadt Hameln vor, den Betreuungsvertrag zum Schulhalbjahr zu kündigen.

Das Kind besucht im Schuljahr 2018/2019 die (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- 1.Klasse 2.Klasse 3. Klasse 4.Klasse
an der Pestalozzi-Schule Klütschule

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name und Geburtsdatum der Mutter.....

Name und Geburtsdatum des Vaters.....

PLZ/Wohnort..... Straße.....

Staatsangehörigkeit..... Familienstand.....

Telefon privat..... dienstl.....

Handy..... Notfall-Nr.....



Hinweis:

Der Landkreis Hameln-Pyrmont-Fachdienst Jugend- u. Familienhilfe, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, gewährt auf Antrag eine Beihilfe zur Übernahme der Kosten für die Nachmittagsbetreuung, sofern die Zahlung den Erziehungsberechtigten aus sozialen Gründen nicht zugemutet werden kann, und /oder die Teilnahme aus pädagogischen Gründen erforderlich ist.

Grund für die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung:

Berufstätigkeit der Eltern:

Mutter: ja (Arbeitgebernachweis zwingend erforderlich, s. Anlage) nein

Vater: ja (Arbeitgebernachweis zwingend erforderlich, s. Anlage) nein

Allein erziehend (der Kindsvater bzw. die Kindesmutter lebt nicht im Haushalt)

Besonderer erzieherischer Bedarf (z.B. Familienhilfe, soziale Gründe)

Besonderer Betreuungsbedarf aus sonstigen Gründen:

Die Gebührensatzung lässt eine Ermäßigung zu, wenn Geschwisterkinder eine Nachmittagsbetreuung in einer Grundschule oder eine Kindertagesstätte im Bereich der Stadt Hameln zeitgleich besuchen.

Vor- und Nachname des Geschwisterkindes.....Geb. Datum.....

Name der Einrichtung.....

Regelung zum Abbuchungsverfahren der Kindertagesstättengebühren

Hierzu benutzen Sie bitte beiliegendes Formular SEPA-Lastschriftmandat

(2-fache Ausfertigung)

Stadtkasse

Abteilung Kindertagesstätten, Schulen und Sport

Auszug aus den Satzungen:

Erhebungszeitraum für die Betreuungsgebühr ist das jeweilige Betreuungsjahr. Es beginnt unabhängig von Ferienzeiten am 01.09. eines Kalenderjahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Die Gebühr ist grundsätzlich auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das Kind der Betreuung fernbleibt (z.B. Krankheit, Urlaub). Die Gebührenpflicht besteht auch während der Schließung der Tageseinrichtung in den Ferienzeiten. Das gilt auch für Fälle einer vorübergehenden Schließung (z.B. wegen ansteckender Krankheiten, Fortbildung des Personals). Die Gebühr wird durch Bescheid erhoben. Sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Auf die Jahresgebühr sind monatliche Abschlagszahlungen in Höhe des zwölften Teils einer Jahresgebühr zu entrichten. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 01. eines Monats für den Vormonat an die Stadtkasse der Stadt Hameln zu entrichten.

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Für die Aufrechnung sowie Stundung und den Erlass von Gebühren gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Durch die Unterschrift werden die Regelungen der Gebühren- und Benutzungssatzung anerkannt, welche bei der Stadt Hameln eingesehen werden können.

Ich/wir bestätige(n), dass die auf dieser Anmeldung gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Sollten sich Änderungen hinsichtlich der persönlichen Daten ergeben, insbesondere dann, wenn sich dadurch die Gebührenhöhe verändert, werde(n) ich/wir dies unverzüglich der Stadt Hameln mitteilen.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

**Anmeldeschluss
ist der
08.06.2018**